

08 **CORONABETRUG**
Schwindel mitten in
der Pandemie

10 **JAPAN RUFT**
Abschied von
Mirco Quint

14 **VERMÖGENSBILDUNG**
Wohneigentum macht
den Unterschied



FRUST

IM GARTEN

Gartenzwerge und das Recht

Liebe Leserinnen und Leser,

in der ersten Maiwoche wurde das neue „Baulandmobilisierungsgesetz“ vom Deutschen Bundestag beschlossen. Dieses Gesetz soll schneller Bauland aktivieren für den Bau von bezahlbarem Wohnraum. So weit, so gut. Aber ein bemerkenswerter Punkt in diesem Gesetz ist das sogenannte Umwandlungsverbot. Das besagt, dass es einer Genehmigung bedarf, wenn Mietwohnraum in Eigentum umgewandelt werden soll. Eine kluge Entscheidung? Auf jeden Fall wird dadurch keine Wohnung mehr gebaut, möglicherweise kann es Investoren sogar abschrecken, neuen Wohnraum zu schaffen. Vermutlich werden die Preise für Eigentumswohnungen noch einmal steigen. Und die Eigentumsquote wird dadurch in Deutschland auch nicht besser.

Eine weitere Änderung gibt es beim Klimaschutzgesetz, das nun besagt, dass Deutschland bereits bis 2045 (vorher 2050) klimaneutral sein soll. Bis dahin sollen die Kosten des CO₂ Ausstoßes durch Wohnimmobilien je zur Hälfte von Mietern und Eigentümern getragen werden.

Am 26. September wählen wir einen neuen Bundestag. Die Parteien stellen nach und nach ihre Wahlprogramme der Öffentlichkeit vor. Die Kanzlerkandidatin der Grünen/Bündnis 90, Annalena Baerbock, schlägt vor, bei Neubauten von Wohngebäuden grundsätzlich Solaranlagen verpflichtend einzubauen, später auch bei Sanierungen. Grundsätzlich ist es sicherlich sinnvoll, Potenziale für die Energiegewinnung zu nutzen, dies verteuert das Bauen allerdings noch mehr.

Ich würde mich sehr freuen, wenn in diesem Bundestagswahlkampf auch einmal konkret dargestellt würde, wie wir die Wohneigentumsquote verbessern können – und zwar nicht nur für das obere Drittel der Gut- und Besserverdienenden, sondern für die breite Masse der Einkommensempfänger. Ein Bürgschaftsmodell für die Kompensation von fehlendem Eigenkapital wäre ein Vorschlag von uns – allem voran aber die Senkung der Grunderwerbssteuer. Diese Senkung wird in Wahlprogrammen gerne gefordert und in Aussicht gestellt – mehr aber leider auch nicht. Am Ende wird die Hürde für die Schaffung und den Erwerb von Wohneigentum noch ein bisschen höher, durch immer mehr Forderungen seitens der Politik. Wie wäre es mal mit Förderungen – statt Forderungen? Die Familien, die Wohneigentum als familiengerechten Wohnraum und als Alterssicherung wünschen, würde es sicherlich sehr freuen. Uns natürlich auch!

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit

Ihr




IFE Interessenverband
Familie und Eigentum
Stark. Sozial. Katholisch.

DAS FAMILIENHEIM wird vom IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V. . (Redaktion: Kyle Trahan, E-Mail: reaktion@ife.nrw; Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 90 18 11, Telefax (0251) 4 90 18 18, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Layout & Satz: www.kampanile.de. Druck: Lensing Druck GmbH & Co. KG, van-Delden-Str. 8, 48683 Ahaus, Telefon (02561) 697-30. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion. Bildnachweis: Andy Ilmberger, Konstantin Yuganov, guestuntersee, ysbrandcosijn, fizkes, Animaflora PicsStock, oz, stefanfister, th-photo, KB3, js-photo, lassedesignen / alle AdobeStock, privat, Statistisches Bundesamt (EVS), empirica/LBS Research. Genderhinweis: In der vorliegenden Ausgabe Das Familienheim wurde zur besseren Lesbarkeit und Optik sowie aus Platzgründen lediglich die männliche Form eines Begriffs („Eigentümer“, „Mieter“ etc.) verwendet. Selbstverständlich bezieht sich der jeweilige Begriff auf alle Geschlechter (w/m/d).]



FRUST

ÜBER GARTENZWERGE

von Kyle Trahan

Obwohl diese „kleinen Menschen“ bereits im 13. Jahrhundert in Anatolien aufkreuzten, lösen sie noch heute regelmäßig Ärger unter Nachbarn aus, und zwar vor allem hier in Deutschland.

Die Gartenzwerge wurden geschichtlich von einigen Leuten als Okkultgegenstände verstanden. Der berühmte schweizerische Philosoph und Alchemist Paracelsus beschrieb die Gartenzwerge als ob sie insgeheim lebendig wären: „diminutive (lat. verringern, vermindern, verklei-

nern) Figuren, zwei Spannen hoch, denen es nicht gefällt, unter Menschen zu gehen“. Lässt sich dann das gestörte Miteinander dadurch erklären, dass diese in den Garten des Grundstücksbesitzers unfreiwillig gesetzten Wichtel absichtlich Frust verursachen, um sich an deren menschlichen Unterdrückern zu rächen?

Nein, natürlich nicht. Schieben wir ihnen nicht die Schuld zu, denn der Mensch allein ist für die Auseinandersetzungen verantwortlich.



Manche finden Gartenzwerge kitschig, überholt und vielleicht sogar unheimlich, andere sind hingegen der Ansicht, Gartenzwerge hätten ihren gewissen Kultstatus in Deutschland redlich verdient.

Aus der Sicht von einem, der nicht aus Deutschland kommt, ist der Frust über Gartenzwerge ziemlich seltsam und vielleicht sogar gewissermaßen amüsant. Es mag für mich wohl an der relativen Knappheit der Gartenzwerge in den USA liegen, dass es dort kaum zu Nachbarschaftsstreitigkeiten über diese Gartendekorationen kommt, und dass deshalb Streitigkeiten hierüber mir als besonders fremd erscheinen.

Auch hierzulande scheinen die Meinungen über diese Wichtel etwas umstritten zu sein – manche finden die Gartenzwerge kitschig, überholt und manchmal vielleicht sogar unheimlich, andere sind hingegen der Ansicht, die Gartenzwerge hätten ihren gewissen Kultstatus in Deutschland redlich verdient.

Diese unterschiedlichen Meinungen haben dazu geführt, dass manche sich um ein Verbot der Aufstellung von Gartenzwerge in ihrer Nachbarschaft bemüht haben. Die allgemeine Rechtsprechung besagt jedoch, dass der Gartenzwerge grundsätzlich erlaubt ist. Keine Regel ohne Ausnahme:

Beispielsweise kann bei einem gemeinschaftlichen Garten einer Eigentumswohnungsanlage eine Entfernung des Gartenzwerge gefordert werden. Ein Urteil des OLG Hamburg aus 1988 (Aktenzeichen: 2 W/7 87) besagt beispielsweise, dass der Wohnungseigentümer auf gemeinsam genutzten Flächen diese Wichtel nicht unbedingt zu dulden hat. In diesem Fall fielen die Zwerge im grünen Garten durch ihre roten Zipfelmützen unangemessen auf. Dem Urteil nach dürfen Ansprüche auf Entfernung von Gartenzwerge insoweit entstehen, „als ihretwegen der ästhetische Wert der Eigentumswohnungsanlage gemindert wird und mehrere andere Menschen sich wegen den Dekorationen gestört fühlen“. Noch eine Begründung für die Entfernung war, dass die Gartenzwerge in diesem Fall Kaufinteressenten der Wohnungsanlage sogar abschrecken könnten.

Besitzt jedoch der Gartenzwergegliebhaber Wohnungseigentümer ein Sondernutzungsrecht auf einen Be-

reich des gemeinschaftlichen Gartens, so darf er grundsätzlich in Ruhe Gartenzwerge in diesem Bereich aufstellen, so die Entscheidung des Amtsgerichts Recklinghausen (Aktenzeichen: 9 II 65/95).

Darüber hinaus darf nach dem Urteil des Amtsgerichts Hamburg-Harburg ein allgemeines Verbot der Gartenzwerge nicht umgesetzt werden, und zwar auch nicht bei gemeinsam genutztem Wohnungseigentum. Ein solches Verbot von Gartenzwerge im Ganzen, was viel umfangreicher als die Forderung nach der Entfernung von einzelnen Gegenständen wäre, sei vergleichbar mit einem Verbot des Einpflanzens von Blumen in dem gemeinsam genutzten Garten des Wohneigentums. Demgemäß ist die Aufstellung von Gartenzwerge im Garten grundsätzlich eine angemessene Benutzung der Fläche, die geschützt werden soll.

Der Schutz der Gartenzwerge hat allerdings, wie auch im ersterwähnten OLG Hamburg-Fall ersichtlich, seine Grenzen. Obszöne sogenannte „Frustzwerge“ oder sogar „Antizwerge“ können Ansprüche auf deren Entfernung und zukünftige Unterlassung entstehen lassen. Zwerge, die den „Stinkefinger“ zeigen oder gar den entblößten Hintern, sind nach einem Urteil des Amtsgerichts Grünstadt (Aktenzeichen: 2a C 334/93) unzulässig, da sie eine Beleidigung darstellen.

Es könnte sich gut lohnen, zunächst mit den Nachbarn über eine geplante Aufstellung von Gartenzwerge zu reden, um einen möglichen Streit zu vermeiden. Dann kennt man im Voraus ihre Ansichten und kann sich vergewissern, dass es nicht zu einer Auseinandersetzung vor Gericht kommen wird. Aber auch der Gartenzwergegliebhaber muss auf Gartenzwerge-Hasser nicht unbedingt Rücksicht nehmen, solange er seine Nachbarn damit nicht herabsetzt oder dem ästhetischen Wert von gemeinsam mit anderen benutztem Eigentum nicht schadet.

SOLARNACHFRAGE WÄCHST STETIG

WOHNEIGENTUMSAUSSICHTEN, WOHNFLÄCHE IN GROSSSTÄDTEN

Wohneigentumsbildung: Städte hinken hinterher

So viel Prozent der Haushalte lebten 2018 in den eigenen vier Wänden

■ Westdeutschland ■ Ostdeutschland



Großstädte mit mehr als 500.000 Einwohnern: in Ostdeutschland nur Berlin

Quelle: Statistisches Bundesamt (EVS), empirica/LBS Research

Verdoppelung der Solarnachfrage

Über einen „Solarboom auf privaten Dächern“ freut sich der Bundesverband Solarwirtschaft (BSW) mit Blick auf die Bilanz des vergangenen Jahres: Laut Daten der Bundesnetzagentur wurden 2020 in Deutschland rund 184.000 neue Solarstromanlagen mit einer Leistung von rund 4,9 Gigawatt neu errichtet – ein Anstieg um 27,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Nachfrage war demnach insbesondere bei Eigenheimbesitzern hoch, wo ein Plus von 99 Prozent registriert werden konnte. Trotz dieser guten Zahlen brauche es weitere Anstrengungen:

Laut Berechnungen des Fraunhofer ISE müsse der PV-Ausbau auf jährlich rund 10 bis 15 Gigawatt beschleunigt werden, um die EU-Klimaziele und damit bis 2030 eine Minderung des CO₂-Ausstoßes von 55 Prozent gegenüber 1990 zu erreichen.

Schlechte Aussichten für Wohneigentum in 2030

Wenn die Rahmenbedingungen für den Wohneigentumserwerb in den kommenden Jahren unverändert bleiben, wird die Wohneigentumsquote bis 2030 kaum Zuwächse verzeichnen können, so eine Studie des Forschungs-

stituts empirica im Auftrag der Landesbausparkassen (LBS). Die Forscher hatten auf Basis der aktuellen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamts die Bedingungen für die Wohneigentumsbildung in Deutschland untersucht und prognostizieren auf dieser Basis nur eine leichte Zunahme der Wohneigentumsquote: Demnach sollen im Jahr 2030 rund 43,6 Prozent der Menschen in Deutschland im Eigentum wohnen, bei 42,1 Prozent im Jahr 2018.

Großstädte mit kleinen Wohnungen

Die durchschnittliche Wohnfläche in Deutschland liegt bei rund 83,6 qm, wie sich aus den Angaben beim Abschluss einer Hausratsversicherung im Online-Vergleichsportal „Check24“ ergab. Dabei könne man beob-

achten, dass die Größe des Wohnortes durchaus Einfluss auf jene der Wohnung besitze: Während Großstädter in der Regel eine Wohnfläche unter dem Bundesmittel zur Verfügung hätten (durchschnittlich 69,1 qm in den vier deutschen Millionenstädten), würden in kleineren Gemeinden bis 100.000 Einwohner im Schnitt 95,8 qm als Wohnfläche angegeben. Die größten Wohnungen würden dem Vergleich zufolge im Saarland bewohnt (100,5 qm), während sich die Fläche in den Großstädten zwischen 77,2 qm (Duisburg) und 68,8 qm (Hamburg) bewege.

SPARMOTIV WOHN EIGENTUM LEGT WEITER ZU

FRÜHJAHRSUMFRAGE 2021 DER PRIVATEN BAUSPARKASSEN

„Altersvorsorge“ und „Konsum“ sind weiterhin die zentralen Sparmotive. Nur eines der Top-Sparmotive verzeichnet aber einen Zuwachs: „Wohneigentum“. Zu diesem Ergebnis kommt die Frühjahrsbefragung 2021 zum Sparverhalten der Bundesbürger. Das Meinungsforschungsinstitut Kantar befragte dazu im Auftrag des Verbands der Privaten Bausparkassen zum 71. Mal über 2.000 Bundesbürger im Alter von über 14 Jahren.

„Altersvorsorge“ bleibt mit 55 Prozent (gegenüber 56 Prozent in der letzten Herbstbefragung) das meistgenannte Sparmotiv. „Konsum“ – verstanden als Sparen für größere Anschaffungen – nennen 50 Prozent der Befragten. Das entspricht einem Rückgang um 2 Prozentpunkte. Ein Plus von 44 auf 45 Prozent verzeichnet das Sparmotiv „Wohneigentum“. Im Vergleich zur Frühjahrsbefragung 2020 beträgt das Plus sogar 3 Prozentpunkte. „Corona hat die Sehnsucht nach eigenen vier Wänden verstärkt“, erklärt Christian König, Hauptgeschäftsführer des Verbands der Privaten Bausparkassen. „Die Verbesserung der Wohnsituation steht für viele Menschen jetzt ganz oben auf der Wunschliste.“

„Kapitalanlage“ wird mit aktuell 27 Prozent etwas seltener als Sparmotiv genannt (minus 2 Prozentpunkte). 7 Prozent – nach zuvor 6 Prozent – nennen „Notgroschen“. Einen Rückgang um 1 Prozentpunkt von 4 auf 3 Prozent gibt es beim Sparmotiv „Ausbildung der Kinder“.

(Quelle: Verband der Privaten Bausparkassen e.V.)





NEUERUNGEN DER MAKLERPROVISION BEIM IMMOBILIENKAUF

von Kyle Trahan

Wer eine Immobilie verkaufen bzw. vermieten will, hat oft keine richtige Preisvorstellung von dem Verkaufspreis oder von der Höhe der Miete. Hier kann die Hilfe eines Immobilienmaklers sinnvoll sein. In der Vergangenheit schreckten viele das Maklerhonorar und dessen Modalitäten oft ab. Dieses wurde nun im Dezember des vergangenen Jahres geändert. Bei Mietern gilt seit 2015 nach einem BGH-Urteil das sogenannte Bestellerprinzip. Es muss der zahlen, der den Makler bestellt hat. Diese Regelung bedeutet, dass es nun zumeist der Vermieter ist, der für die Kosten des Maklers aufkommt. Seitdem werden rund 98% der Maklerprovisionen vom Vermieter gezahlt. Falls der Makler hingegen nicht nur vom Vermieter, sondern auch gleichzeitig vom Mieter beauftragt wurde, kann vereinbart werden, dass beide Parteien des Vertrags bei erfolgtem Vertragsabschluss zur Zahlung der Maklerprovision verpflichtet werden.

Anders war das bisher bei Immobilienverkäufen: Hier war der Käufer für die Zahlung der Provision alleine verantwortlich. Das ist nun anders: Wenn ein Makler aufgrund zweier Maklerverträge sowohl für den Käufer als auch

den Verkäufer tätig wird, kann er eine Vergütung künftig nun nur noch von beiden Parteien zu gleichen Teilen verlangen. Wenn der Makler mit einer Partei vereinbart hat, für diese unentgeltlich tätig zu sein, kann er auch von der anderen Partei keine Vergütung für seine Tätigkeit beanspruchen. Hat allerdings nur eine Partei den Makler beauftragt, muss diese die Maklervergütung zahlen. Eine Vereinbarung mit dem Ziel, das Honorar ausschließlich an die andere Partei weiterzureichen, ist nur wirksam, wenn die weitergereichten Kosten maximal 50 Prozent der insgesamt zu zahlenden Courtage ausmachen. Zudem muss der Auftraggeber des Maklers zunächst nachweisen, dass er die Courtage gezahlt hat, bevor er von der anderen Vertragspartei deren Anteil verlangen kann.

Neue Formvorschriften: Das neue Gesetz fordert auch eine neue Formvorschrift für Maklerverträge: Ein Maklervertrag, der den Verkauf eines Einfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung zum Inhalt hat, bedarf künftig der Textform (beispielsweise E-Mail). Eine mündliche Abrede oder ein Handschlag reichen nicht mehr aus, um einen wirksamen Maklervertrag zu begründen.



BETRUG MIT DEM CORONA-VIRUS

„FAKE-SHOPS“ UND „FALSCHER POLIZEIBEAMTE“, ANGEBLICHE „IMPFUNGEN“ UND „FALSCHER MITARBEITER DES GESUNDHEITSAMTES“

Kriminelle nutzen die Angst vor dem Corona-Virus momentan auf vielfältige Weise aus. Auf Fake-Shops bieten sie medizinische Geräte und Atemschutzmasken an, die Kunden nie erhalten. Oder sie geben sich als infizierte Angehörige aus, um Geld bei ihren Opfern zu erschleichen. In anderen Varianten geben sie sich als Amtspersonen aus, die vor allem bei älteren Menschen Tests auf das Covid-19-Virus durchführen wollen. Anrufe von Betrügern, welche Corona-Impfstoffe bekannter Hersteller am Telefon anbieten, sind die neueste Masche: **Es werden keine unangemeldeten Corona-Tests an der Haustür durchgeführt! Außerdem gibt es keine Impfstoffe auf dem freien Markt zu kaufen!**

Vorsicht vor angeblichen Impfstoffverkäufern:

- Lassen Sie sich bei einem angeblichen Impfstoffverkäufer nicht auf ein längeres Gespräch ein, sondern legen Sie sofort auf.
- Lassen Sie keine Fremden in Ihre Wohnung. Bestellen Sie Unbekannte zu einem späteren Zeitpunkt wieder, wenn eine Vertrauensperson anwesend ist.

- Wehren Sie sich energisch gegen zudringliche Besucher, sprechen Sie sie laut an oder rufen Sie um Hilfe. Bei akuter Bedrohung rufen Sie die Polizei unter 110.
- Melden Sie solche Vorfälle Ihrer Polizei.
- Die in Nordrhein-Westfalen aufgebauten Impfstrukturen bestehen ausschließlich aus Impfzentren, mobilen Teams zur Versorgung in Alten- und Wohnheimen, eigenständigen Impfungen des Krankenhauspersonals, sowie Haus- und Betriebsärzten.

Weitere Hinweise rund um die Corona-Schutzimpfung finden Sie auf der Webseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW.

Vorsicht vor Personen, die Corona-Tests durchführen wollen:

- Werden Sie telefonisch dazu aufgefordert, kostenpflichtige Tests durchzuführen, legen Sie auf. Wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder das Gesundheitsamt und fragen Sie danach, ob für Sie ein Test angeordnet wurde.

- Schauen Sie sich Besucher vor dem Öffnen der Tür durch den Türspion oder durch das Fenster genau an. Öffnen Sie die Tür nur bei vorgelegtem Sperrriegel.
- Übergeben Sie kein Geld an vermeintliche Tester an Ihrer Haustür. Lassen Sie sich auch durch Drohungen nicht verunsichern.
- Lassen Sie keine Fremden in Ihre Wohnung. Bestellen Sie Unbekannte zu einem späteren Zeitpunkt wieder, wenn eine Vertrauensperson anwesend ist.
- Wehren Sie sich energisch gegen zudringliche Besucher, sprechen Sie sie laut an oder rufen Sie um Hilfe. Bei akuter Bedrohung rufen Sie die Polizei unter 110.
- Melden Sie solche Vorfälle Ihrer Polizei.
- Folgen Sie Aufforderungen in E-Mails, Programme herunterzuladen, nur dann, wenn Sie die entsprechende Datei auch auf der Internet-Seite des Unternehmens finden (Starten Sie keinen Download über den direkten Link).
- Gehen Sie nicht auf mögliche Geldforderungen ein, wenn Ihr PC gesperrt wird.

Weitere Informationen zu dieser neuen Phishing-Variante finden Sie bei www.polizei-beratung.de und beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Bitte beachten Sie folgende Präventionshinweise:

Weitere wichtige Informationen finden Sie bei www.polizei-beratung.de und in der Pressemitteilung des LKA NRW zu Betrügern und Trickdieben, die sich als Ärzte oder medizinisches Fachpersonal ausgeben.

Neue Phishing-Variante „Corona-Karte“

Laut Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) kursiert momentan zudem eine sogenannte „Corona-Karte“, die angeblich in Echtzeit angeben soll, wo Corona-Infektionen registriert worden sind. Diese „Corona-Karte“ wird von Kriminellen als Lockmittel genutzt. Wird die Karte geöffnet, lädt im Hintergrund eine Schadsoftware, die Passwörter und Zugangsdaten am PC ausliest.

Drei Tipps der Polizei gegen die neuen Maschen beim Phishing:

- Öffnen Sie keine Dateien, Anhänge oder Links von unbekanntem Adressaten. Seien Sie auch misstrauisch, wenn es sich um Anhänge in E-Mails von scheinbar offiziellen Stellen handelt.
- Lassen Sie keine Unbekannten in Ihre Wohnung. Sie sind grundsätzlich nicht verpflichtet, jemanden unangemeldet in die Wohnung zu lassen.
- Öffnen Sie Ihre Tür immer nur mit vorgelegter Türsperre. Ist keine Türsperre vorhanden, öffnen Sie nicht. Sprechen Sie durch die geschlossene Tür.
- Lassen Sie nur Handwerker ein, die Sie selbst bestellt haben oder die von der Hausverwaltung angekündigt worden sind. Rufen Sie im Zweifel die Hausverwaltung oder den Hausmeister an, ob alles seine Richtigkeit hat.
- Lassen Sie sich auch bei angeblichen Notfällen, zum Beispiel einem Rohrbruch, nicht drängen. Fragen Sie im Zweifel bei den Stadtwerken, beim Hausmeister oder bei Nachbarn telefonisch nach.
- Informieren Sie sofort die Polizei über den Notruf 110, wenn Ihnen eine Person verdächtig erscheint.

(Quelle: Polizei NRW)





(v.l.n.r.: Mirco Quint, Lothar Schäfer, Andreas Hesener)

JAPAN RUFT

ABSCHIED VON MIRCO QUINT, GEISTLICHER BEIRAT IM BISTUM ESSEN

von Andreas Hesener

Abschied genommen haben der 1. Vorsitzende des IFE e.V. im Bistum Essen, Lothar Schäfer, und der Geschäftsführer des Gesamtverbandes, Andreas Hesener, vom Geistlichen Beirat und Vorstandskollegen Mirco Quint in seiner derzeitigen Pfarrei, der Propsteigemeinde St. Augustinus in Gelsenkirchen.

Der Bischof von Essen, Franz-Josef Overbeck, entpflichtete den 43-Jährigen für 5 Jahre von seinen Aufgaben im Ruhrbistum: Damit kann Mirco Quint für die nächsten 5 Jahre seine neue Aufgabe als leitender Pfarrer in der „Deutschsprachigen Katholischen Kirchengemeinde St. Michael“ in Tokyo / Japan antreten.

Rund 6500 Katholiken aus dem deutschen Sprachraum gehören der Pfarrei in der Millionen-Metropole an. Mirco Quint wird dort Seelsorger und Verbindungsmann der Deutschen Bischofskonferenz für die deutschen Katholiken in Tokyo und damit auch Ansprechpartner für viele deutsche Institutionen wie die Deutsche Botschaft, die Handelskammer, das Goethe-Institut, deutsche Unternehmen usw.

Zum Abschied bekam Mirco Quint, dessen Möbel schon auf dem Weg nach Japan sind, als Geschenk eine Geldspende zugunsten der Hilfsorganisation „Hilfsbedürftige Deutsche in Tokyo“ vom IFE e.V. überreicht; diese Organisation nimmt sich der Hilfe in Not gekommener deutscher Staatsbürger an.

Schäfer und Hesener wünschten dem „Neu-Japaner“ Gottes reichen Segen, eine spannende und gute Zeit in Japan, eine lebendige Gemeinde, interessante Begegnungen und erträgliches Heimweh – und die Hoffnung, dass es irgendwo in Tokyo auch eine gute Currywurst zu kaufen gibt, wenn das Heimweh den „Jungen aus dem Ruhrgebiet“ mal zu sehr plagt.

Seine ehrenamtliche Funktion im IFE wird Mirco Quint auf eigenen Wunsch aber beibehalten und zukünftig digital an den Sitzungen teilnehmen.

Mirco Quint versprach außerdem, den Leserinnen und Lesern des „Familienheim“ in einer der nächsten Ausgaben über seinen Umzug und seine ersten Erfahrungen und Erlebnisse aus Tokyo zu berichten.



Weitere Informationen finden Sie hier:
www.sanktmichaeltokyo.com



WIE UND WO WOLLEN JUNGE MENSCHEN MIT 30 WOHNEN UND LEBEN?

UMFRAGE UNTER 14- BIS 19-JÄHRIGEN ZEIGT ÜBERRASCHENDE TRENDS

Großstädte sind in Zukunft out, Vororte und mittelgroße Städte in. Die Familie bleibt die beliebteste Lebens- und Wohnform. Und Wohneigentum ist sogar „mega-in“. Das sind drei Ergebnisse einer repräsentativen Befragung junger Leute im Alter zwischen 14 und 19 Jahren durch das Forsa-Institut. Begleitet wurde die Umfrage im Auftrag des Verbands der Privaten Bausparkassen durch das Institut für Zukunftspolitik Berlin, das dazu eine Kurzstudie erstellt hat. Verbandschef Bernd Hertweck empfiehlt Politik und Wirtschaft, sich mit diesen Vorstellungen und Erwartungen auseinanderzusetzen, um aus Zukunftsträumen Zukunftsräume zu machen.

Mit 30 Jahren will nur jeder Fünfte (21 Prozent) der heute 14- bis 19-Jährigen in einer Großstadt wohnen. 28 Prozent bevorzugen eine mittelgroße Stadt. Jeder Vierte (25 Prozent) möchte in einem Vorort oder Randgebiet einer Großstadt oder mittelgroßen Stadt wohnen. Fast jeden Vierten (24 Prozent) zieht es dagegen später in ein kleines Dorf oder auf einen alleinstehenden Bauernhof oder in ein Haus auf dem Land.

80 Prozent der Befragten wohnen noch bei den Eltern. Von ihnen will eine Mehrheit (52 Prozent) noch eine Weile dort wohnen bleiben. Sie fühlen sich dort offensichtlich wohl. 43 Prozent würden aber gerne so bald wie möglich von zu Hause ausziehen. Als Single will dauerhaft fast niemand leben. Die überwiegende Mehrheit (84 Prozent) wünscht sich, mit 30 Jahren mit einer eigenen Familie zu leben. Nur 5 Prozent wollen allein leben.

Die überwältigende Mehrheit (87 Prozent) der 14- bis 19-Jährigen will mit 30 Jahren in eigenen vier Wänden leben: 74 Prozent in einem Haus und 14 Prozent in einer Wohnung. Nur knapp jeder Zehnte (9 Prozent) will zur Miete wohnen. Befragte in kleineren Städten und Gemeinden streben mit 81 Prozent noch häufiger als die Bewohner in mittelgroßen Städten (72 Prozent) oder in Großstädten (64 Prozent) ein eigenes Haus an.

Dabei gehen 90 Prozent der Jugendlichen davon aus, dass sie mit 30 Jahren (55 Prozent) oder eher später (35 Prozent) die finanziellen Möglichkeiten haben, Wohneigentum zu erwerben. Nur wenige (4 Prozent) sind überzeugt, dass der Erwerb von Wohneigentum für sie gar nicht möglich sein wird.

„Politik und Wirtschaft sind gut beraten, sich mit den Vorstellungen und Erwartungen der jungen Generation auseinanderzusetzen“, erklärte der Vorstandsvorsitzende des Verbands der Privaten Bausparkassen, Bernd Hertweck. „Dann können aus Zukunftsträumen Zukunftsräume entstehen.“

Die Kurzstudie liefert darüber hinaus Erkenntnisse zu den Themen „Heimat“, „Homeoffice“ sowie „Wohnen und Klimaschutz“. Außerdem finden sich dort Kommentierungen von Vertretern der Jugendorganisationen von FDP, Grünen, SPD und Union. Die Studie ist herunterladbar unter www.bausparkassen.de/daten-fakten/Studien.

(Quelle: Verband der Privaten Bausparkassen e.V.)



SOMMERZEIT

GARTENZEIT UND TROCKENZEIT

von *Andreas Hesener*

In den vergangenen beiden Jahren hatten Hobbygärtner und Landwirte mit heißen Temperaturen und extremer Trockenheit zu kämpfen. Was für Feldfrüchte wie Rüben gilt, trifft ebenso auf Radieschen zu: Hitze und Trockenheit können dem Grün im Garten ganz schön zusetzen.

HIER EIN PAAR TIPPS, WIE IHR GARTEN- UND BALKONGRÜN ES GUT ÜBER DEN NÄCHSTEN HEISSEN SOMMER SCHAFFEN KANN:

In Kübeln pflanzen

Große Pflanzenkübel trocknen etwas langsamer aus. Auch alte Badewannen, Tröge oder Kisten lassen sich einfach zum Mini-Beet umfunktionieren.

Mulch hilft vor Trockenheit

Was dem Menschen die Kopfbedeckung, ist für Pflanzen die Mulchschicht auf dem Gartenboden: Durch gehäckseltes Schnittgut, Kompost oder Rasenschnitt, das auf dem Gartenboden aufgebracht wird, wird verhindert, dass die Oberfläche zu schnell austrocknet. Nutzen Sie Häckselgut als Verdunstungsschutz.

Testen mit der Fingerprobe

Stecken Sie den Finger etwa zwei Zentimeter in die Erde. Die Erde sollte kühl und feucht sein. Ist sie warm und trocken, wird es Zeit, zu gießen – besonders bei wasserliebenden Pflanzen.



Morgens ist die beste Zeit fürs Gießen

Am frühen Morgen ist das Gießen am effektivsten. Die Pflanzen „tanken“ Wasser für den ganzen Tag. Bei großer Hitze niemals tagsüber gießen – das Wasser kann die Pflanzenblätter verbrennen.

Maßvoll düngen schadet nicht

Gartenerde ist nur so gut wie ihre Inhaltsstoffe. Besonders Kübel-, Topf- und Balkonpflanzen benötigen gelegentlich etwas Dünger.

Staunässe vermeiden

Gefäße sollten im Boden Löcher haben, durch die überschüssiges Wasser abfließen kann. Eine Tonscherbe oder Tonkügelchen helfen, den Abfluss frei zu halten.

Sparkönige

Die sparsamen und anspruchslosen Pflanzen – was den Wasserbedarf anbetrifft – sind oft wahre Schönheiten.



PFLANZENTIPPS

Gartenkräuter und Heilpflanzen: Bohnenkraut, Katzenminze, Lavendel, Rosmarin, Rucola, Thymian und Zitronengras

Stauden: Salbei, Königskerze, Schafgarbe, Fette Henne, Purpursonnenhut, Aster, Mädchenauge, Mohn

Bodendecker: Ehrenpreis, Andenpolster, Wollziest, blaugrünes Stachelnüsschen, Herbst-Leimkraut, Hornkraut, Mittags-

blume, Polster-Phlox, Silberwurz, Afrikanisches Ringkübchen, Polsterglockenblume, Steppensalbei

Kübelpflanzen: Gazanie, Granatapfel, Ginster, Korallenstrauch, Husarenknopf, Portulakröschen, Gewürzrinde

Gehölze und Sträucher: Sommerginster, Robinie, Sommerflieder, Bartblume, Pe-rückenstrauch



VERMÖGENSBILDUNG

WOHNEIGENTUM MACHT DEN UNTERSCHIED

(ibe) Wohneigentümer bauen höhere Vermögen auf als Mieter – und zwar selbst dann, wenn sie ein vergleichbares Einkommensniveau haben. Welch großen Unterschied in der Vermögensbildung die eigenen vier Wände machen, zeigt eine neue Studie von empirica und LBS Research.

Wer in seiner eigenen Immobilie wohnt, hat mehr Vermögen als ein Mieter oder eine Mieterin. Es klingt wie ein Klischee, ist aber keins. Logisch, könnte man nun einwenden, wer sich ein Häuschen leisten kann, verdient ja auch mehr als jemand, der sein Lebtag in fremden vier Wänden wohnen muss. Auch das ist richtig – aber nicht die ganze Wahrheit, wie eine Studie des Berliner Forschungsinstituts empirica in Zusammenarbeit mit LBS Research zeigt. Die Auswertung von Daten der aktuellen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamts aus dem Jahr 2018 hat ergeben, dass Wohneigentümer im Laufe ihres Erwerbslebens ein Vielfaches des Vermögens von Mietern aufbauen – und

zwar selbst dann, wenn sie derselben Einkommensgruppe angehören:

Im Alter zwischen 50 und 59 Jahren verfügten Wohneigentümer mit einem monatlichen Nettoeinkommen zwischen 1.700 und 2.300 Euro durchschnittlich über ein Vermögen von 190.000 Euro – gleichaltrige Mieterhaushalte aus derselben Einkommensgruppe kamen gerade einmal auf 36.000 Euro, jeweils abzüglich der Schulden.

Wie viel mehr an Sicherheit die Wohneigentümer deshalb genießen, macht eine simple Umrechnung anschaulich. Während die Mieter mit ihrem angesparten Vermögen nur anderthalb Jahre lang ihr Einkommen ersetzen könnten, gelänge dies den Wohneigentümern acht Jahre lang.

Dass Wohneigentum offensichtlich ein Schlüsselement der Vermögensbildung ist, verdeutlicht eine weitere Gegenüberstellung: Selbst Mieter mit einem wesentlich höheren Haushaltsnettoeinkommen von



Wer in seiner eigenen Immobilie wohnt,
hat mehr Vermögen als eine Mieterin
oder ein Mieter.

3.200 bis 4.000 Euro im Monat hatten es 2018 nach ihrem 50. Geburtstag im Schnitt nur auf ein Nettovermögen von 78.000 Euro gebracht. Das ist nicht einmal halb so viel wie die Eigentümerhaushalte mit ihrem vergleichsweise schmalen Verdienst aufgebaut haben.

Das vielleicht Erstaunlichste an diesem Vermögensvergleich ist jedoch, dass es eben nicht nur die Immobilie ist, die den Unterschied ausmacht. Die Wohneigentümer der Einkommensgruppe 1.700 bis 2.300 Euro haben in jener Lebensphase, in der der Ruhestand nicht mehr allzu fern ist, ein Geldvermögen von fast 52.000 Euro angespart, Mieter mit denselben finanziellen Möglichkeiten haben dagegen im Mittel nur 31.000 Euro auf der hohen Kante.

Scheinbar paradox – doch die Studie findet eine einleuchtende Erklärung: Demnach betreiben Sparer keine reine finanzmathematische Optimierung, legen ihr Geld also nicht nach reinen Renditeerwägungen an, sondern stellen mit dem Bau eines Hauses oder dem Kauf einer Wohnung Weichen für ihr Leben. Wer eine eigene Immobilie erworben hat, ist quasi gezwungen, sich in anderen Bereichen einzuschränken – auch, um Geld für Reparaturen und Instandhaltung beiseitelegen zu können.

Doch ist es nun so, dass der Immobilienerwerb sparsamer macht oder werden umgekehrt sparsam veranlagte Menschen eher Wohneigentümer? Studienautor Reiner Braun von empirica schreibt dazu: „Vieles spricht dafür, dass selbst genutztes Wohneigentum einen freiwillig auferlegten und zumindest implizit gewollten Sparzwang auslöst. Das liegt daran, dass man eben nicht mal einfach so sein Wohnzimmer oder Flur verkaufen kann, wenn man sich ein neues Auto oder eine Weltreise wünscht.“ Demnach ist also beides richtig – Wohneigentum ist Ausdruck des Wunsches vorzusorgen, und es hilft zugleich dabei.

Ein weiteres Indiz für die disziplinierende Wirkung von Wohneigentum auf das Ausgabeverhalten seien die signifikant niedrigeren Kreditausfallraten im Vergleich zu Kapitalanlegern. Selbstnutzer legten sich sprichwörtlich krumm, um ihre Immobilie auch in weniger guten Zeiten halten zu können.

Wie ihnen das gelingt? Das ist den schwäbischen Häuslebauern schon lange klar: „Schaffe, schaffe, ...“ Tatsächlich sind bei Paaren, die in den eigenen vier Wänden wohnen, viel häufiger beide Partner erwerbstätig als bei Mietern. Dies gilt unabhängig von der Kinderzahl. Mit zwei Kindern beispielsweise arbeiten in der Hälfte der Mieterhaushalte beide Elternteile, bei den Selbstnutzern sind es mehr als zwei Drittel. Hinzu kommt, dass sich Selbstnutzer in geringerem Umfang zu Konsumzwecken verschulden.

(Quelle: ifs Institut Wohneigentum)



Werden Sie Mitglied!

Mehr als 22.000 Mitglieder können sich nicht irren.



Unsere Angebote für Sie und alle Mitglieder im Überblick:

- Beratung rund ums Wohneigentum
- Begleitung bei Neubau, Kauf, Umbau & Sanierung
- Kostenloser Versicherungsschutz inklusiv
 - Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung
 - Haus- und Grundstücksrechtsschutzversicherung
 - Bauherrenhaftpflichtversicherung (Bausumme bis zu 500.000 €, SB 250,00 €)
- Finanzierungsscheck für bauwillige Familien
- Preisvorteile bei Baumärkten & Handwerksbetrieben
- Sonderkonditionen für weitere Versicherungen
- 4x im Jahr das Mitgliedermagazin „Das Familienheim“
- Rechtsberatung durch einen Anwalt für Baurecht

Weitere Informationen auf www.ife.nrw

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Der Interessenverband Familie und Eigentum e.V. hat für seine Mitglieder Gruppen- und Rahmenversicherungsverträge abgeschlossen. Um mich/uns über die Vergünstigung dieser Gruppen- und Rahmenversicherungsverträge zu informieren, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass hierfür unser/e Name/n und die Anschrift an unsere Kooperationspartner weitergegeben werden können. ja nein

Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 20,00 €. Die Mitgliedschaft verlängert sich um ein Jahr, wenn sie nicht zum Jahresende schriftlich unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt wird.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als ordentliches Mitglied in den IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V.

(wird v. Gesamtverband vergeben)

Mitgliedsnummer (Mandatsreferenz)

Name/Vorname

Straße/ Nr.

Telefon/Mobil

Versicherungsgrundstück (wenn von Anschrift abweichend)

Geburtsdatum

PLZ/Ort

E-Mail

**Empfehlen
Sie uns
weiter!**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-ID: DE70ZZZ00000018885

Kontoinhaber

Kreditinstitut /BIC

DE

IBAN

Datum, Unterschrift

Datenspeicherung: Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass seine Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.